



Nachlassverträge - Concordats - Concordati

ZH

1. Schuldnerin: **Egg Bau AG**, Feldstrasse 72, 8180 Bülach
2. Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate bis 15.07.2013
3. **Bemerkungen:** Mit Entscheid vom 16. Januar 2013 hat das Bezirksgericht Bülach die definitive Nachlassstundung im Sinne von Art. 295 Abs. 1 SchKG gewährt.
Eingabefrist für Forderungen (Wert 16. Januar 2013): bis 14. Februar 2013
Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen mit gesonderter Zinsabrechnung (Wert 16. Januar 2013) und unter Bezeichnung allfälliger Pfand-, Retentions- und Vorzugsrechte sowie mittels Beilage der entsprechenden Beweismittel (Verträge, Rechnungskopien, Mahnungen, etc.) innert 20 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 25. Januar 2013 der Sachwalterin, Adamas Consulting AG, Löwenstrasse 54, 8001 Zürich, schriftlich anzumelden.
Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage entsprechender Beweismittel mitzuteilen.
Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt (Art. 300 SchKG).
Ein Hilfsformular sowie detaillierte Angaben über die Forderungsanmeldung können von der Website "www.adamasconsult.ch/mandate" abgerufen werden.
Die Nachlassschuldnerin beabsichtigt, ihren Gläubigern einen Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung vorzuschlagen.
Ort und Datum der Gläubigerversammlung werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

ADAMAS CONSULTING AG
Y. Beljean
8001 Zürich

00861003



Freitag - Vendredi - Venerdì, 25.01.2013, No 17, Jahrgang - année - anno: 131

Nachlassverträge - Concordats - Concordati Schuldenruf im Nachlassverfahren - Appel aux créanciers lors d'un concordat - Diffida ai creditori nella procedura concordataria